

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahl des Rates, der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates für die Stadt Köln

Beschlussorgan

Wahlausschuss für die Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2020

Gremium	Datum
Wahlausschuss für die Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2020	23.09.2020

Beschluss:

1. Der Wahlausschuss stellt das in **Anlage 1** dargestellte Ergebnis gemäß § 34 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) NRW in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) NRW als das Ergebnis der Wahl zum Rat der Stadt Köln 2020 fest.
2. Der Wahlausschuss stellt die in **Anlage 2** dargestellten Ergebnisse gemäß §§ 34 Abs. 1, 46a KWahlG in Verbindung mit §§ 61, 74 KWahlO als das Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Köln 2020 für jeden Stadtbezirk gesondert fest.
3. Der Wahlausschuss stellt die in **Anlage 3** dargestellten Ergebnisse gemäß § 17 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln in Verbindung mit § 34 KWahlG für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln 2020 fest.
4. Der Wahlausschuss nimmt die in Anlage 4 dargestellten Hinweise und Anmerkungen aus der Prüfung der Wahlniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 KWahlO zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

1. Der Wahlausschuss stellt nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) NRW in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) NRW nach dem Wahltag das Ergebnis für die Wahl der Mitglieder des Rates fest.

Er stellt im Einzelnen fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG),
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerberinnen und Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 33 Absatz 1 bis 5 KWahlG zuzuteilen sind und
7. welche Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 Absatz 6 KWahlG aus der Reserveliste gewählt sind.

2. Der Wahlausschuss stellt nach §§ 34, 46a KWahlG in Verbindung mit §§ 61, 74 KWahlO nach dem Wahltag das Ergebnis für die Wahl der Bezirksvertretungen für jeden Stadtbezirk gesondert fest:

Er stellt im Einzelnen fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG), die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen,
5. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen zuzuteilen sind und
6. welche Bewerberinnen und Bewerber aus den Listenwahlvorschlägen gewählt sind.

3. Der Wahlausschuss stellt gemäß §§ 17 und 20 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln in Verbindung mit § 34 Kommunalwahlgesetz NRW nach dem Wahltag das Ergebnis für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Köln fest:

Er stellt im Einzelnen fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG), die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
 2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
 3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
 4. die Zahlen der für die Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen,
 5. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen zuzuteilen sind und
 6. welche Bewerberinnen und Bewerber aus den Listenwahlvorschlägen gewählt sind.
4. Die Wahlleiterin prüft nach § 61 Abs. 1 KWahlO die Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Der Wahlausschuss nimmt die in Anlage 4 dargestellten Hinweise und Anmerkungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1 – Wahlergebnis für die Wahl der Mitglieder des Rates der Stadt Köln am 13. September 2020

Anlage 2 – Wahlergebnis für die Wahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen der Stadt Köln am 13. September 2020

Anlage 3 – Wahlergebnis für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Köln am 13. September 2020

Anlage 4 – Hinweise und Anmerkungen